Mittwoch, 22. September 2021, um 20.00 Uhr
in der Turnhalle Aeschi

Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2021**
2. **Totalrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren**
3. **Sanierung Mehrzweckhalle / Erweiterung Schulhaus und Verwaltung Investitionskredit von Fr. 7,3 Mio.**
4. **Schlussbericht zukunft.mitgestalten.2021–2025**
5. **Verschiedenes**

Inhalt

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2021 3

2 Totalrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren 4

3 Sanierung Mehrzweckhalle / Erweiterung Schulhaus und Verwaltung 5

Projektentstehung 5

Zustandsanalyse Mehrzweckhalle 7

Machbarkeitsstudie / Vorprojekt 9

Sanierung Mehrzweckhalle 9

Erweiterung Schulhaus / Verwaltung 13

Anpassungen am Bestand 15

Öffentlicher Spiel- und Begegnungsplatz 18

Heizungsanlage 19

Kosten 20

Finanzierung 21

Fazit 24

Fragen & Antworten 24

Zusammenfassung der Mehrwerte 26

Antrag 26

4 Schlussbericht zukunft.mitgestalten.2021-2025 27

5 Verschiedenes 27

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 22. September 2021 um 20.00 Uhr in der Turnhalle Aeschi

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2021
2. Totalrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
3. Sanierung Mehrzweckhalle / Erweiterung Schulhaus und Verwaltung
   Investitionskredit von Fr. 7,3 Mio.
4. Schlussbericht zukunft.mitgestalten.2021–2025
5. Verschiedenes

Zu den vorliegenden Geschäften liegen die detailliert umfassenden Unterlagen ab 09. September 2021 bis zum Versammlungstag im Auflagezimmer zur Einsicht auf und sind auf der Website www.aeschi-so.ch aufgeschaltet. Das Auflagezimmer ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag, 8.00 – 18.00 Uhr
Samstag, 9.00 – 11.00 Uhr

Für die Einhaltung der Schutzmassnahmen gemäss BAG ist die Gemeinde besorgt. Gemäss Schutzkonzept gilt während der Versammlung eine Maskentragpflicht. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen.

Einwohnergemeinderat Aeschi

1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2021

Das von der Sitzungsleitung genehmigte Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2021 liegt zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Gemeindeversammlung im Auflageraum öffentlich auf. Das Protokoll ist auf der Homepage von Aeschi unter www.aeschi-so.ch aufgeschaltet.

Der Gemeinderat bittet die Versammlung um Kenntnisnahme des Protokolls.

2 Totalrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Das geltende Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Inkraftsetzung 01.07.2004) ist veraltet und wurde gestützt auf die Empfehlung des Kantons komplett überarbeitet.

Seit dem 01.01.2010 ist das neue Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA / BGS 712.15) in Kraft und regelt den Wasserbau, die Gewässernutzung, den Gewässerschutz, die Siedlungswasserwirtschaft sowie den Bodenschutz, die Sanierung belasteter Standorte sowie die Abfallwirtschaft und bildet die Grundlage für das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.

Ein grosser Teil der Kosten der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung fallen unabhängig vom Verbrauch an. Kosten verursacht nicht primär, wer Wasser braucht, sondern wer eine Infrastruktur beansprucht, und sei dies auch nur gelegentlich. Daher sollte bei einem finanziell nachhaltigen Gebührenmodell mindestens 30 – 50 % der Einnahmen über verbrauchsunabhängige Gebühren (Grundgebühren) finanziert werden. Gebührenmodelle mit einer hohen verbrauchsabhängigen Komponente (Verbrauchsgebühren) generieren aufgrund neuer wassersparender Geräte und Installationen bei gleichbleibender Einwohnerzahl immer weniger Einnahmen. Ein verursachergerechtes Gebührenmodell berücksichtigt ebenso besondere bauliche Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich. Basierend auf diesen Fakten wurden verschiedene Artikel und Absätze neu eingefügt oder ergänzt und die Grund- und Verbrauchsgebühren entsprechend angepasst. Eine Erhöhung der Gebühren im Total wurde nicht angestrebt. Unter den Titeln Abwasserbeseitigungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen wurden die Grundeigentümerbeiträge für Neuerschliessungen (§§ 8 und 14) neu geregelt und betragen für den Neubau von öffentlichen Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen 100% der beitragspflichtigen Nettokosten.

Gleichzeitig mit der Totalrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wurde eine Zusammenführung der bestehenden Reglemente angestrebt. Die folgenden Reglemente und Gebührenordnungen wurden im revidierten Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren integriert und sind daher aufzuheben:

- Reglement über die Abwassergebühren (Inkraftsetzung 01.10.2001)
- Gebührenordnung, Anhang zum Reglement über die Abwassergebühren (Inkraftsetzung 01.10.2010)
- Gebührenordnung, Anhang zum Wasserreglement für Hoch- und Niederdruck (Inkraftsetzung 01.10.2010)

Nebst dem revidierten Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren behalten die folgenden zwei Reglemente mit technischen Inhalten ihre Gültigkeit:

- Reglement über die Abwasserbeseitigung (Inkraftsetzung 01.01.2001)
- Wasserreglement für Hoch- und Niederdruck (Inkraftsetzung 01.06.2001)

Die Totalrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wurde vom Bau- und Justizdepartement vorgeprüft.

Antrag **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Totalrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit Inkraftsetzung per 01.10.2021 sowie die Aufhebung des Reglements über die Abwassergebühren (Inkraftsetzung 01.10.2001), der Gebührenordnung, Anhang zum Reglement über die Abwassergebühren (Inkraftsetzung 01.10.2010), und der Gebührenordnung, Anhang zum Wasserreglement für Hoch- und Niederdruck (Inkraftsetzung 01.10.2010) zu genehmigen.**

3 Sanierung Mehrzweckhalle / Erweiterung Schulhaus und Verwaltung

Investitionskredit von Fr. 7,3 Mio.

PROJEKTENTSTEHUNG

Im Jahr 2017 wurden verschiedene Schäden an der Gebäudehülle wie auch bei der Technik festgestellt. Erste Abklärungen haben damals gezeigt, dass einige Probleme nicht mehr mit kleineren Reparaturen zu beheben sind. Beispielsweise gibt es für die vorhandene Steuerung der Gebäudetechnik (Fenster, Lamellenstoren, Bühnentechnik) keine Ersatzteile mehr. Nur schon für diesen Ersatz müsste mit Kosten von Fr. 40 000.– gerechnet werden. Beim Dach haben wir bei starkem Regen sowie im Winter mit Leckagen zu kämpfen. Die Gebäudehülle an sich weist aber auch einen sehr schlechten Isolationswert auf. Bei verschiedenen Gesprächen mit der Schule und mit Eltern von Schülerinnen und Schülern wurden wir immer wieder auf die gefährliche Situation der Geländer auf der Galerie und bei der Treppe aufmerksam gemacht. Kurzfristig konnte der Bereich beim Kindergarteneingang mit Holzverschalungen etwas sicherer gestaltet werden. Weiter wurden auch immer wieder der Platzmangel und die akustische Situation für den Kindergarten thematisiert. Dabei handelt es sich um Anliegen, welche nicht mit kleinen Massnahmen erledigt werden können. Alle diese Themen haben uns damals dazu bewogen, die Sanierung gesamtheitlich zu betrachten, anstatt viel Geld in eine «Pflästerli-Politik»-Sanierung zu investieren.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 wurde ein Planungskredit von Fr. 120 000.– genehmigt. Anfangs 2018 konnte eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus Gemeinderat, Kommissionen, Mitarbeitenden, Schule und Vereine initiiert werden. Für die Ausarbeitung der Projektstudie wurde die Firma Kontextplan AG berücksichtigt. In verschiedenen Sitzungen mit der breit abgestützten Arbeitsgruppe wurden die Bedürfnisse aller Beteiligten abgeholt und diskutiert. Zu Beginn der Studie waren verschiedene Varianten möglich. Die Möglichkeiten gingen von einer kleinen Erweiterung bis zu einem Neubau einer MZH mit 2 oder 3 Sporthallen. Für den nächsten Schritt fand eine Zustandsanalyse der heutigen Mehrzweckhalle unter der Federführung der Firma Haller Gut Architekten AG aus Bern statt. In den technischen Bereichen wirkten verschiedene Ingenieurbüros zur Beurteilung der Gebäude- wie auch der Haustechnik mit. Das Ergebnis der Analyse zeigte anschliessend den Sanierungsbedarf für die Mehrzweckhalle auf. Zudem wurde geprüft, in welchem Umfang Altlastensanierungen notwendig sein werden. Glücklicherweise müssen wir für die geplante Sanierung keine grösseren Summen für die Altlastensanierungen vorsehen. Abschliessend wurde im Frühling 2019 nach der Zustandsanalyse ein Antrag durch die Arbeitsgruppe an den Gemeinderat gestellt. Aufgrund der Bedürfnisabklärungen und der Kostensituation entschied sich die Arbeitsgruppe für die heute vorliegende Variante: Auslagerung Kindergarten, Gesamtsanierung Mehrzweckhalle, Ausbau Kindergarten zu einem multifunktionalen Mehrzweckraum. Der Gemeinderat wurde mit der weiteren Ausarbeitung des Projektes vertraut. 2020 wurde die Firma Haller Gut Architekten AG mit der Ausarbeitung des Vorprojektes Sanierung MZH und Neubau Kindergarten-Pavillon beauftragt. In mehreren Besprechungen und Begehungen wurden Varianten diskutiert, bis im Februar 2021 ein finales Projekt vorlag. Das vorgesehene Projekt war für den Gemeinderat zwar passend zu den damaligen Vorgaben aus der Arbeitsgruppe, jedoch standen noch weitere Anpassungen und Sanierungen an den Gebäuden für Schule und Verwaltung an, welche zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche hohe Kosten ausgelöst hätten. In Anbetracht der budgetierten Kosten von Fr. 8,3 Mio. und weiteren absehbaren hohen Investitionskosten in weitere Gebäude war für den Gemeinderat auch die Kostensituation nicht vertretbar. Anlässlich eines Gemeinderats-Workshops Ende Februar 2021 wurden die

verschiedenen Situationen nochmals im Detail besprochen und nach neuen Möglichkeiten gesucht. Das nun vorliegende Projekt ist grösstenteils an diesem Morgen entstanden. Mit dem neuen Gesamtkonzept können alle Bedürfnisse der Gemeinde (Schule, Verwaltung, Vereine) und der verschiedenen Generationen optimal abgedeckt werden. Gleichzeitig kann mit diesem Schritt das Angebot und die Zuteilung der Räume optimal umgesetzt werden. Im Vergleich mit der ersten Variante wird mit dem Erweiterungsbau zwischen dem Schulhaus und dem Werkhof- und Verwaltungsgebäude keine zusätzliche Grünfläche verbaut, was dem Ansatz für nachhaltiges Bauen mehr entspricht. Die neu vorgesehene Fläche für den Erweiterungsbau wird auf der Zivilschutzanlage erstellt.

ENTSTEHUNGSPROZESS

2017	Feststellung von Schäden (Dach, Fenster, Steuerung etc.)
12. Dezember 2017	Genehmigung Planungskredit über Fr. 120 000.– an der Gemeindeversammlung
Frühling 2018	Gründung Arbeitsgruppe
2018 / 2019	Erarbeitung Studie mit Kontextplan und der Arbeitsgruppe
Winter 2018 / 2019	Zustandsanalyse MZH
Frühling 2019	Antrag der Arbeitsgruppe an den Gemeinderat
Sommer 2020	Ausarbeitung Vorprojekt mit Haller Gut Architekten AG
Februar / März 2021	Richtungswechsel im Gemeinderat
Sommer 2021	Anpassung Vorprojekt mit Haller Gut Architekten AG

MITWIRKUNGSPROZESS UND INFORMATIONSKAMPAGNE 2021

29. April	Information Richtungswechsel Mitarbeitende, Schule, Tagesstrukturen Ancoris, Bürgergemeinde
06. Mai	Information Vereinskonvent, Mitwirkung bis 30. Juni 2021
16. Juni	Information Kommissionen und Mitarbeitende
Juni	öffentliche Einsicht der Pläne, Mitwirkung der Bevölkerung
30. Juni	Projektvorstellung an der Gemeindeversammlung
12. August	Besprechung Mitwirkung / überarbeitete Pläne mit Vereinen und Mitarbeitenden
13. August	Besprechung Mitwirkung / überarbeitete Pläne mit den Lehrpersonen vom Schulstandort Aeschi
26. August	1. öffentlicher Informationsanlass für die Bevölkerung
01. September	2. öffentlicher Informationsanlass für die Bevölkerung

ZUSTANDSANALYSE MEHRZWECKHALLE

Die Zustandsanalyse wurde im Winter 2018 / 2019 von den Firmen Haller Gut Architekten AG aus Bern (damals noch unter dem Namen maj Architekten ag) und Enerconom AG erstellt und diente als Grundlage zur Bestimmung des Umfangs der Sanierungsarbeiten. Der Schlussbericht der Zustandsanalyse liegt mit den weiteren Unterlagen zur Gemeindeversammlung im Auflageraum auf oder kann unter www.aeschi-so.ch eingesehen werden.

Aussenhülle
Das Flachdach, die Fenster und die Eingänge weisen Schäden auf und genügen den Energievorschriften nicht mehr. Bei starkem Regen und bei vereistem Dach dringt zudem an verschiedenen Stellen Wasser in die Halle, in das Foyer und in den Kindergarten ein.

Kindergarten
Die Anordnung der Räume ist nicht geeignet für einen Kindergarten. Der Kindergarten soll aus der MZH ausgelagert werden. Die Lärmemissionen vom Turnhallenbetrieb können aufgrund der Gebäudeeigenschaften akustisch nie zufriedenstellend ganz entkoppelt werden. Der heutige Garderobenbereich auf der Galerie ist kein haltbarer Zustand und nur eine provisorische Lösung wegen Platzmangels. Mit den neuen Unterrichtsformen rückt der Kindergarten immer näher zum Schulbetrieb. Die Basisstufe (Kindergarten und 1./2. Klasse) muss heute als eine Einheit betrachtet werden.

Garderoben / Duschen
Die Funktionalität ist nicht gewährt, aktuell fehlt eine Trockenzone zwischen der Dusche und der Garderobe. Aufgrund der engen Platzverhältnisse drängt sich eine Anpassung an den Grundrissen der Garderoben / Duschen auf. Die Einrichtungen sind veraltet, teilweise defekt und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

WC-Anlagen
Die WC-Anlage ist veraltet (Baujahr 1968), teilweise beschädigt und zu klein dimensioniert. Für Anlässe in der Mehrzweckhalle stehen oft zu wenig Toilettenanlagen zur Verfügung.

Geräteraum
Der heutige Geräteraum ist sehr knapp bemessen und muss neu eingerichtet und organisiert werden.

Turnhalle
Die Halle besitzt einen punktelastischen Sportboden, der heute für Mehrzweckanlagen aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes verboten ist. Die Hallenbeleuchtung muss komplett erneuert werden.

Absturzsicherheit
Das Geländer auf der Galerie und der Treppe ist zu tief und die Öffnungen sind zu gross und muss daher angepasst oder ersetzt werden.

Sicherheitstechnische Anforderungen Turnhalle
Das «Prinzip der glatten Wand» nach bfu wird nicht eingehalten. Die Wände müssen bis auf 2,7 m ab Fussboden ebenflächig, glatt und geschlossen ausgebildet sein. Bei Unfällen kann der Besitzer der Anlage aufgrund der geltenden Vorschriften haftbar gemacht werden.

Behindertengerechtes Bauen
In der Mehrzweckhalle fehlt heute ein Lift. Das Behindertengleichstellungsgesetz besagt, dass der Haupteingang für alle Personen gleich nutzbar sein muss. Zudem müssen sich Personen mit Beeinträchtigungen innerhalb des Gebäudes gleich wie alle anderen Personen bewegen können (Wechseln der beiden Etagen). Das heutige IV–WC ist zu klein dimensioniert und muss angepasst werden. Zudem muss ein Kombiraum (IV–WC, Dusche und Liege) ergänzt werden und in der Dusche jeweils ein Behindertenduschplatz gebaut werden. Weiter sind die Mehrzweckhalle und der Gemeindesaal mit einer Hörbehindertenanlage auszustatten.

Gebäudetechnik

Die Anlagen sind teilweise in einem schlechten Zustand und am Ende des Lebenszyklus. Die Elektroinstallationen entsprechen dem Stand der Erstellung und sind zum Teil zu ersetzen. Die Steuerung der Gebäudetechnik steht nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Die Wärmeerzeugung ist am Ende ihres Lebenszyklus, zudem ist die Solaranlage auf dem Dach defekt und kann nicht mehr genutzt werden. Die Lüftung ist veraltet und funktioniert zum Teil nicht mehr richtig, eine Wärmerückgewinnung fehlt gänzlich. Heute wird die warme Abluft direkt in die Umgebung abgegeben. Zukünftig wird mit der Wärme aus der Abluft die Frischluft aufgewärmt und so Heizenergie eingespart. Die sanitären Anlagen haben das Ende ihrer Lebenserwartung erreicht und müssen ersetzt oder teilersetzt werden.

Schadstoff-Gebäudecheck

Im Hinblick auf das geplante Projekt wurde die Firma GEOTEST AG im September 2020 beauftragt, in der Mehrzweckhalle einen Schadstoff-Gebäudecheck durchzuführen. Da das Gebäude in den 60er-Jahren gebaut wurde, besteht ein gewisses Risiko, dass schadstoffhaltige Bausubstanzen verwendet wurden. Das Ziel dieser Abklärung war, allfällig belastete Bausubstanzen frühzeitig zu erkennen, damit der Rückbau und die Entsorgung in die Planung integriert werden können.

Es wurden Materialproben von Baustoffen, die direkt vom Umbau betroffen sind, entnommen und analysiert. Restliche Baumaterialien im Umbauperimeter wurden lediglich visuell beurteilt.

Erfasst wurden die mittels kleiner mechanischer Eingriffe zugänglichen Baumaterialien und Installationen mit Verdacht auf Schadstoffe. Einzelne Materialien wurden aufgrund ihrer Häufigkeit nur repräsentativ beprobt.

Fazit

Von insgesamt 29 Materialproben wurde an zwei Stellen im Gebäude Asbest in fest gebundener Form gefunden. Zum einen im Holzfenster/Fensterkitt im Untergeschoss beim Haupteingang, zum anderen im Bodenbelag (PVC-Belag) im Vorraum der Lehrergarderobe im Erdgeschoss. Da es sich um Bauteile handelt, die Asbest in fest gebundener Form enthalten und die weitgehend zerstörungsfrei rückgebaut werden können, dürfen diese von einem instruierten Handwerker bei den Sanierungsarbeiten rückgebaut werden. Es müssen keine unmittelbaren Massnahmen eingeleitet werden.

Der Bericht der Zustandsanalyse und der Bericht über den Schadstoff-Gebäudecheck können im Auflageraum eingesehen werden oder stehen unter www.aeschi-so.ch zur Verfügung.

MACHBARKEITSSTUDIE / VORPROJEKT

In den Jahren 2020 / 2021 wurde durch Haller Gut Architekten AG aus Bern eine Machbarkeitsstudie in Form eines Vorprojektes mit einer Kostenschätzung erarbeitet.

1. Mehrzweckhalle
2. Begegnungszone
3. Spielplatz
4. Holzschnitzelsilo
5. Lehrpersonen / Heizzentrale
6. Kindergarten / Schule
7. Aussenraum Kindergarten
8. Schule / Verwaltung
9. Feuerwehr / Werkhof / Schule
10. Hartplatz
11. roter Platz
12. gedeckter Aussenraum

SANIERUNG MEHRZWECKHALLE

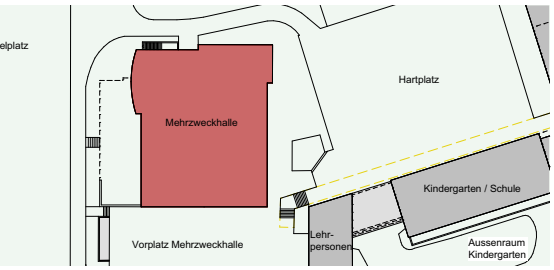

Raumprogramm Untergeschoss

Durch die Verschiebung der Treppe entsteht im Eingangsbereich eine grosszügige Aufenthaltsfläche im Foyer, die mehr Platz für Anlässe bietet. Die Garderoben und Duschen werden neu organisiert, damit verbunden werden ein Einblickschutz bei den Eingängen und ein Trocknungsbereich zwischen den Duschen und den Garderoben realisiert. Neu entstehen auf der gleichen Ebene die Garderoben und Duschen für Lehrpersonen und Trainer. Mit dem neu vorgesehenen IV-WC und dem Kombigarderobenraum entspricht das Raumkonzept auch den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes. Mit dem Einbau des Lifts können alle Räume hindernisfrei erreicht werden. In der Halle wird neu ein direkter Notausgang nach aussen ergänzt (notwendig ab 100 Personen). Um die glatte Wand in der gesamten Halle sicherzustellen, wird die Wand auf der Seite der Sprossenwand aufgedoppelt. Die anderen Sportgeräte werden neu angeordnet und mit zusätzlichen Hülsen im Boden entstehen neue Möglichkeiten zur Nutzung. Die Kubatur der Mehrzweckhalle verändert sich nur im Untergeschoss mit dem Anbau des Technik- und Lüftungsraums.

Untergeschoss

1. Mehrzweckhalle
2. Bühne
3. Vorraum Bühne
4. Garderobe Bühne
5. Technik / Lüftung
6. Geräteraum
7. Kleingeräte
8. Garderobe
9. Hauswart
10. Garderobe L / T
11. IV WC
12. WC Herren
13. WC Damen
14. Kombiraum / IV-Garderobe
15. Putzraum
16. Materialschränke
17. Küche
18. Lager Küche
19. Vordach
20. Foyer

Raumprogramm Obergeschoss (Erdgeschoss)
Ebenfalls auf der Galerie entsteht durch die Verschiebung der Treppe eine grössere Aufenthaltszone für Besucher von sportlichen Wettkämpfen. Diese zusätzliche Fläche kompensiert die wegfallende Fläche im hinteren Bereich, die neu für den Mehrzweckraum benötigt wird. Anstelle des heutigen Kindergartens wird mit der Raumerweiterung bis zur Halle ein multifunktionaler Mehrzweckraum mit einem flächenelastischen Sportboden geschaffen. Der neue Raum soll sowohl für sportliche wie auch für kulturelle Nutzungen ausgestattet werden. Der Raum soll die teilweise knappe Kapazität und Doppelbelegungen der Halle kompensieren und als Alternative für kleinere Gruppen dienen. Für diesen Raum steht direkt nebenan ein Umkleideraum zur Verfügung. Weiter ist ein kleiner Materialraum für die Vereine vorgesehen. Der heutige Aussenbereich des Kindergartens wird neu zu einem öffentlichen Begegnungsplatz umgestaltet. Dieser verfügt über einen direkten Ausgang vom neuen Mehrzweckraum oder von der Galerie aus. Dies ermöglicht neue Nutzungen in Verbindung mit Innen- und Aussenräumen.

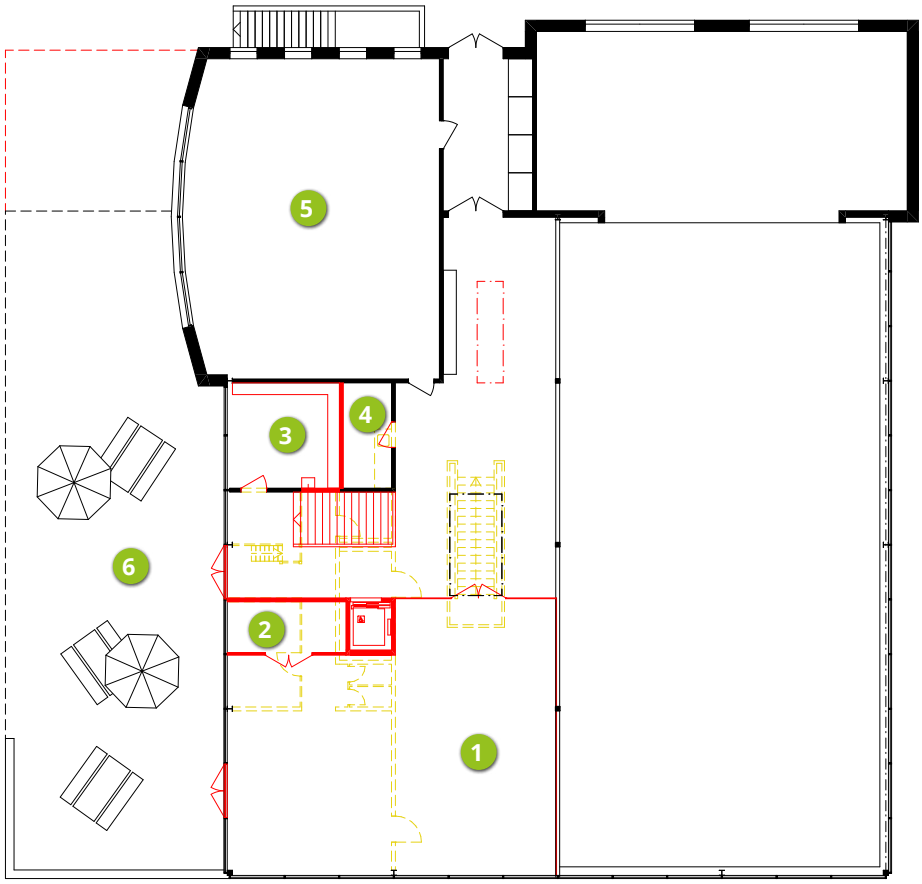

Untergeschoss

1 Mehrzweckraum
2 Materialraum Mehrzweckraum
3 Umkleide Mehrzweckraum
4 Materialraum Vereine
5 Gemeindesaal
6 Begegnungszone

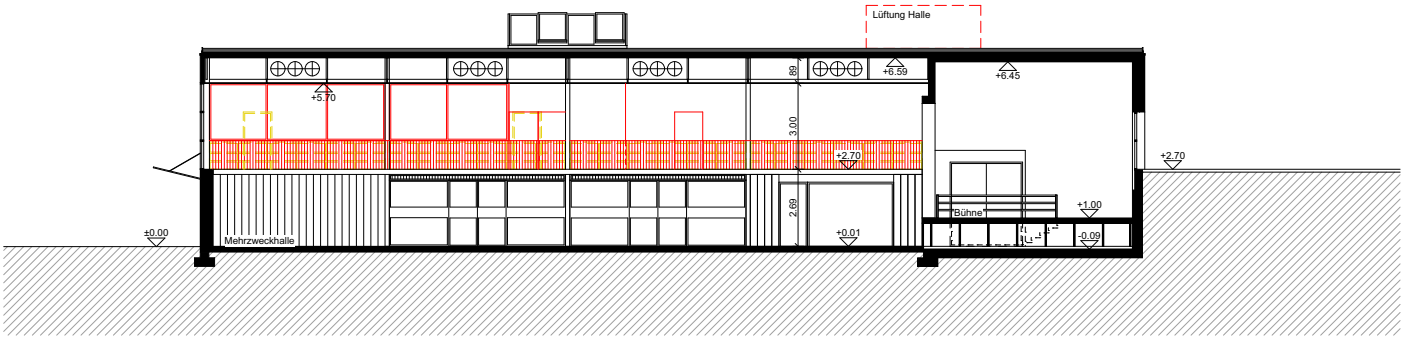

Schnitt A-A

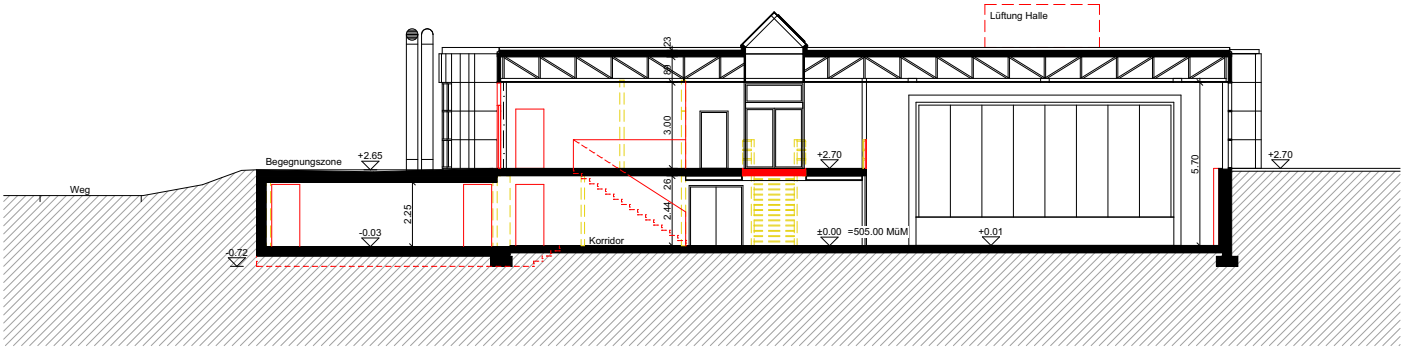

Schnitt B-B

Brandschutz

Mit dem zusätzlichen Notausgang aus der Mehrzweckhalle direkt ins Freie wird den heutigen Anforderungen Rechnung getragen, sodass die Halle auch zukünftig für Veranstaltungen mit bis 300 Personen benützt werden kann. Die Sicherheitsbeleuchtung der Fluchtwege wird ergänzt oder entsprechend angepasst.

Energie

Mit der kompletten Sanierung der Gebäudehülle (Fenster, Türen, Dach) kann viel Energie eingespart werden. Weitere Energie wird auch mit der Sanierung der Haustechnik und der Erneuerung der Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung eingespart.

Aussenraum

Die öffentlich zugängliche Begegnungszone vor dem Mehrzweckraum ermöglicht neue Nutzungen und kann als gemeinschaftlicher Treffpunkt für das Dorf dienen. Mit dem neu geplanten öffentlichen Spiel- und Begegnungsplatz auf dem heutigen Rasenplatz ergibt sich damit eine ideale Nutzung für alle Generationen des Dorfes.

Beim Haupteingang der Mehrzweckhalle entlang des gesamten Gebäudes soll ein Vordach entstehen, sodass man beim Verlassen des Gebäudes oder bei Anlieferungen nicht direkt der Witterung ausgesetzt ist.

ERWEITERUNG SCHULHAUS / VERWALTUNG

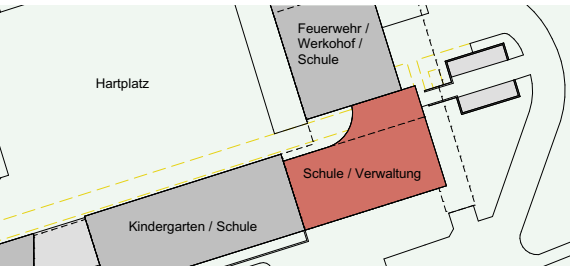

Mit der neuen Nutzung der Mehrzweckhalle (neuer Mehrzweckraum) muss neuer Raum für den Kindergarten geschaffen werden. Die Entwicklungen in der Schule haben uns gezeigt, dass die Räumlichkeiten heute flexibel nutzbar sein müssen. Es ist möglich, dass die Schule in einem Schuljahr zwei Kindergärten führen muss, im nächsten Jahr aber vielleicht im zweiten Zyklus eine weitere Klasse eröffnen muss und nur noch einen Kindergarten führt. Diese Überlegungen haben den Gemeinderat dazu gebracht, die Räume so anzuordnen, dass sie für alle möglichen Nutzungen vorbereitet sind und lediglich anders eingerichtet werden müssen. Dabei handelt es sich ausschliesslich um mobile Einrichtungen, die keine baulichen Massnahmen zur Folge haben. In den heute gelebten Schulmodellen gehört zu jedem Klassenzimmer ein Gruppenraum. Dies wurde bei den Renovationsarbeiten in den Sommerferien 2019 und 2020 bereits umgesetzt und soll so weitergeführt werden. Mit der geplanten räumlichen Nähe der Basisstufe werden auch neue Zusammenarbeiten ermöglicht, die der Lehrplan 21 voraussetzt. Im Zusammenhang mit den Optimierungen der Schulräume wurde zudem auch das zukünftige Raumkonzept der Verwaltung miteinbezogen. Im Gesamtkonzept können mit möglichst wenig Eingriffen an der

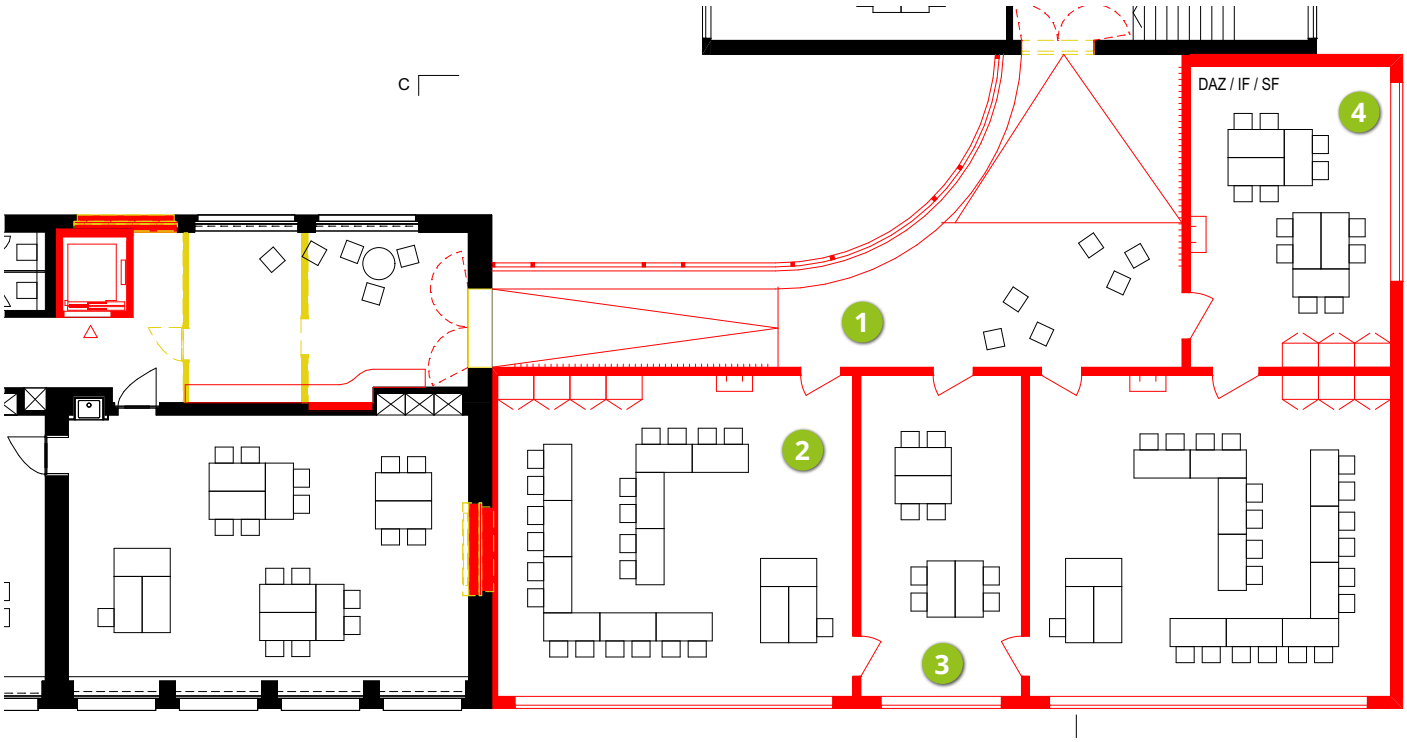

Obergeschoss

1. Garderobe / Aufenthaltszone
2. Klassenzimmer
3. Gruppenraum
4. Gruppenraum für DAZ / IF / SF

bestehenden Infrastruktur ideale Voraussetzungen für das neue Raumkonzept geschaffen werden. Dank der neuen Verbindung der bestehenden Gebäude mit dem Erweiterungsbau muss nur ein einziger Lift für die Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes für alle drei Gebäude realisiert werden. Trotz nur eines neuen Gebäudes kann die Verwaltung von der Schule auf verschiedenen Etagen getrennt werden und kann neu direkt über einen eigenen Eingang erschlossen werden.

Raumprogramm Obergeschoss

Im neuen Gebäudetrakt entstehen zwei zusätzliche Klassenzimmer mit Gruppenräumen. Ein Gruppenraum ist für Spezialunterricht vorgesehen und ersetzt das heutige kleine Gruppenzimmer im ersten Obergeschoss. Im Verbindungsgang zwischen den beiden bestehenden Gebäuden gibt es genügend Platz für die Garderoben der beiden Klassenzimmer sowie für eine Aufenthaltszone. Zwei kleine Rampen werden zur Überwindung des Niveauunterschiedes zwischen den beiden Gebäuden notwendig sein, erfüllen jedoch mit einer maximalen Steigung von 4 % die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz.

Raumprogramm Erdgeschoss

Im Erdgeschoss sind die Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung und die Schulverwaltung der rsaw vorgesehen. Mit dem geplanten Raumkonzept sind die Wege für alle Mitarbeitenden kurz und die Räumlichkeiten optimal miteinander verbunden. Auf dem gleichen Boden stehen auch ein kleines Sitzungszimmer für individuelle Gespräche und ein grösseres Sitzungszimmer für Gemeinderat und Kommissionen zur Verfügung. Ergänzt werden die Räume mit einem Pausenraum und einer WC-Anlage. Eine Verbindungstür zum Schulhaus ist auf dieser Etage auch vorgesehen, diese dient aber lediglich als interne Verbindung für den Hausdienst und Transporte.

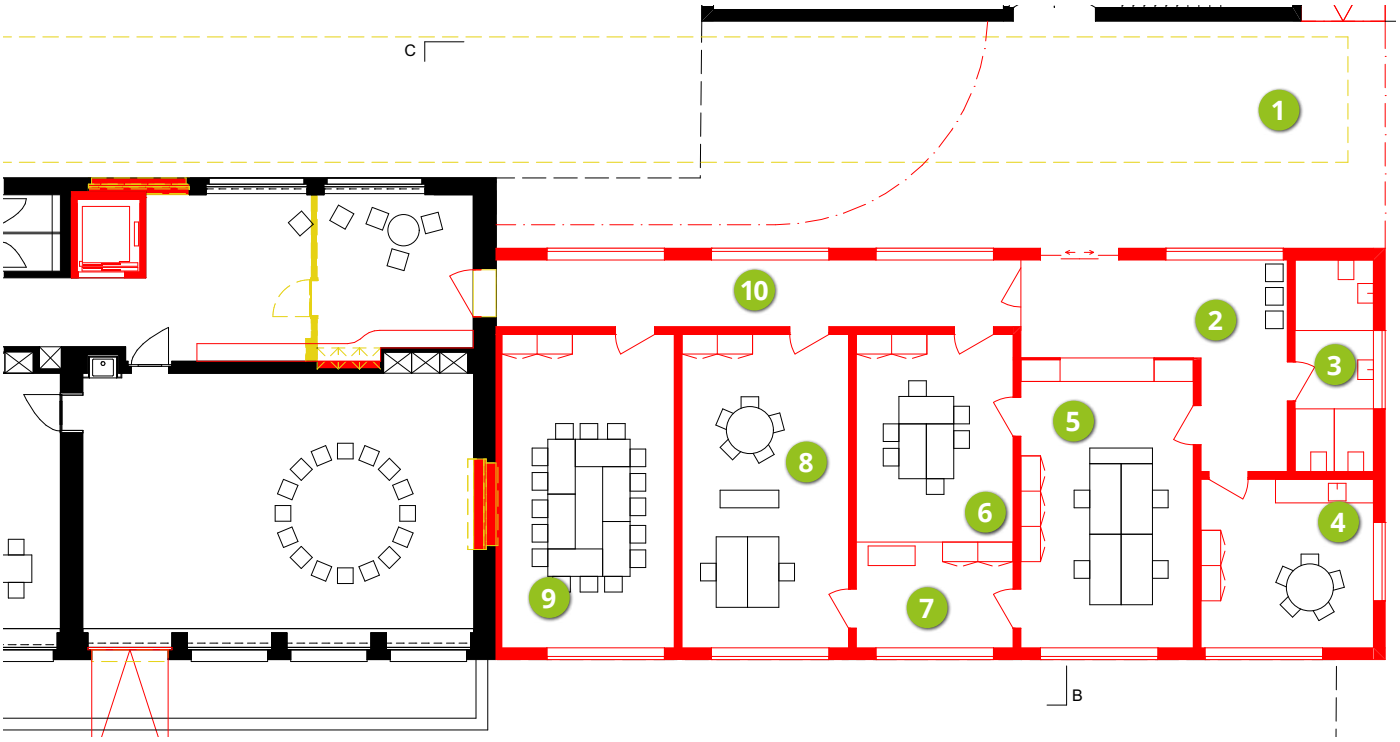

Erdgeschoss

1. gedeckter Aussenbereich
2. Eingangsbereich
3. WC
4. Pausenraum
5. Büro Verwaltung, Schalter
6. Sitzungszimmer klein
7. Kopier- / Technik- / Lagerraum
8. Büro Schulleitung
9. Sitzungszimmer gross
10. Korridor

ANPASSUNGEN AM BESTAND

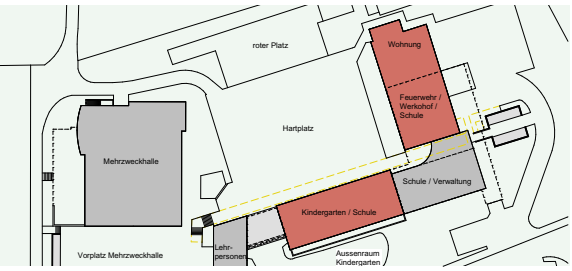

Obergeschoss Werkhofgebäude

Für die Verbindung zum neuen Erweiterungsbau muss ein Durchgang ergänzt werden. In drei der bestehenden Räume ist eine sanfte Renovation (Malerarbeiten, Boden) vorgesehen. Im ehemaligen Gemeinderatssitzungszimmer wird neu die Bibliothek untergebracht. Um genügend Raum für die Garderoben und den Aufenthaltsbereich zu schaffen, wird der heutige Schalter der Gemeindeverwaltung zurückgebaut.

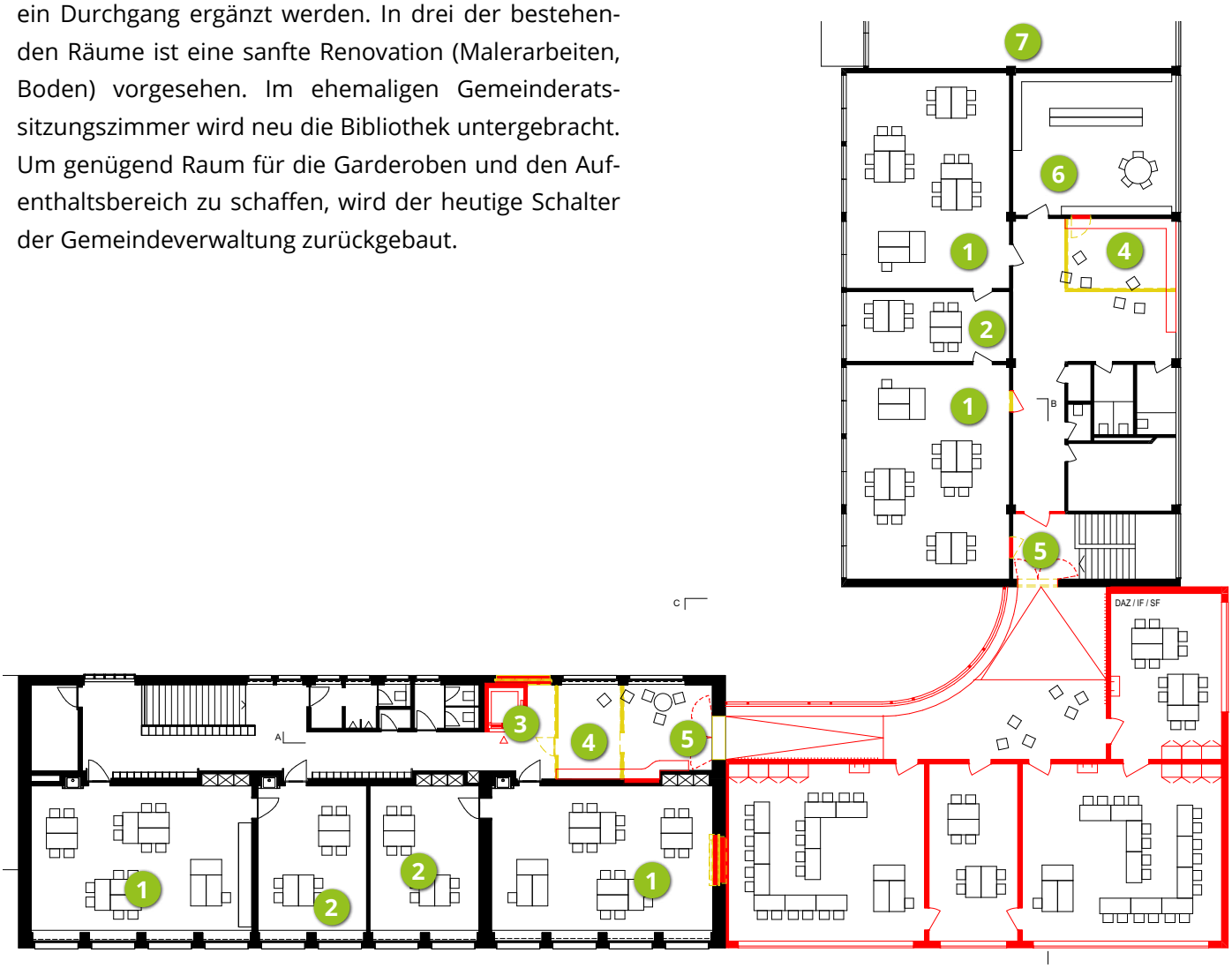

Obergeschoss

1. Klassenzimmer
2. Gruppenraum
3. Lift
4. Garderobe / Aufenthaltszone
5. direkte Verbindung zum Neubau
6. Bibliothek
7. Wohnung

Erdgeschoss und Obergeschoss Schulhaus

In beiden Geschossen werden die beiden Gruppenräume zurückgebaut. Dieser Bereich dient neu als Verbindungsgang zum neuen Gebäudetrakt. Zudem entsteht dadurch mehr Raum für die Garderoben und für eine Aufenthaltszone. Das Treppenhaus wird einer sanften Sanierung unterzogen und die Garderoben werden erneuert. Um das Behindertengleichstellungsgesetz in den drei Gebäudetrakten sicherzustellen, wird im bestehenden Schulhaus ein Lift eingebaut, der den Zugang zu allen drei Etagen ermöglicht. Im Erdgeschoss wird mit Brücken ein direkter Ausgang von den Klassenzimmern (Kindergärten) zum Aussenbereich geschaffen. Der Aussenbereich wird für die Nutzung durch den Kindergarten umgestaltet.

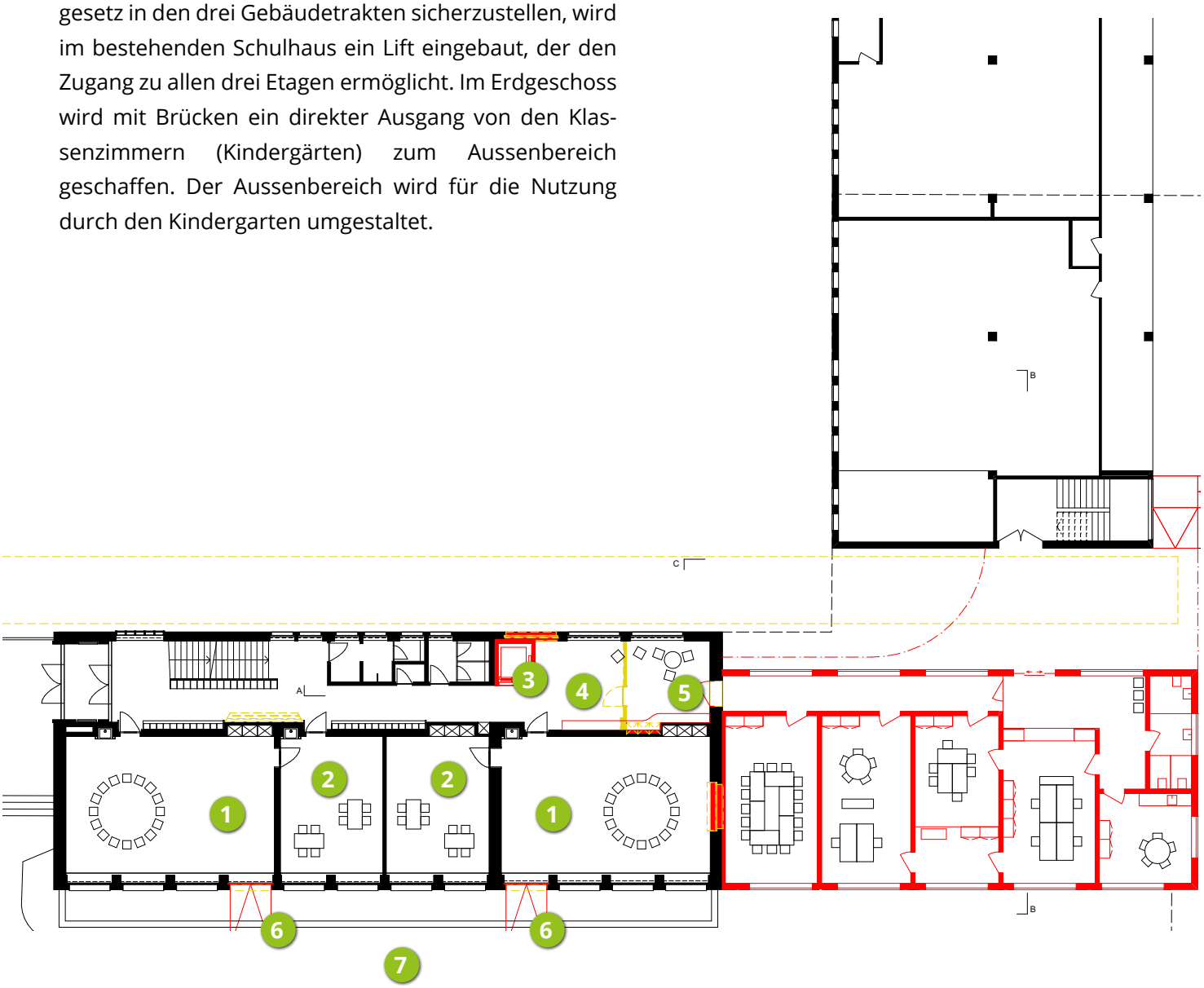

Erdgeschoss

1. Hauptraum Kindergarten
2. Gruppenraum Kindergarten
3. Lift
4. Garderobe / Aufenthaltszone
5. direkte Verbindung zur Verwaltung und Schulleitung
6. direkter Aussenzugang über «Brücken»
7. Aussenraum Kindergarten

Untergeschoss Schulhaus

Der heutige Hauswirtschaftsbereich wird derzeit durch die Oberstufe Wasseramt Ost gemietet und benützt. In absehbarer Zeit zeichnet sich aber eine Änderung dieser Situation ab, was eine Anpassung der Räumlichkeiten erfordert. Zukünftig soll das Fach Hauswirtschaft direkt im Schulhaus oz13 in Subingen unterrichtet werden. Damit wird der Mietvertrag zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost hinfällig. Im Sinne einer idealen Umnutzung hat der Gemeinderat entschieden, diese Räumlichkeiten in der gleichen Form wie die Klassenzimmer und Gruppenräume im Erdgeschoss und Obergeschoss zu sanieren und umzunutzen. Damit entstehen ein weiteres Klassenzimmer und zwei Gruppenräume. Die Räume sind für die zukünftige Nutzung der Tagesstrukturen und für die Logopädie vorgesehen.

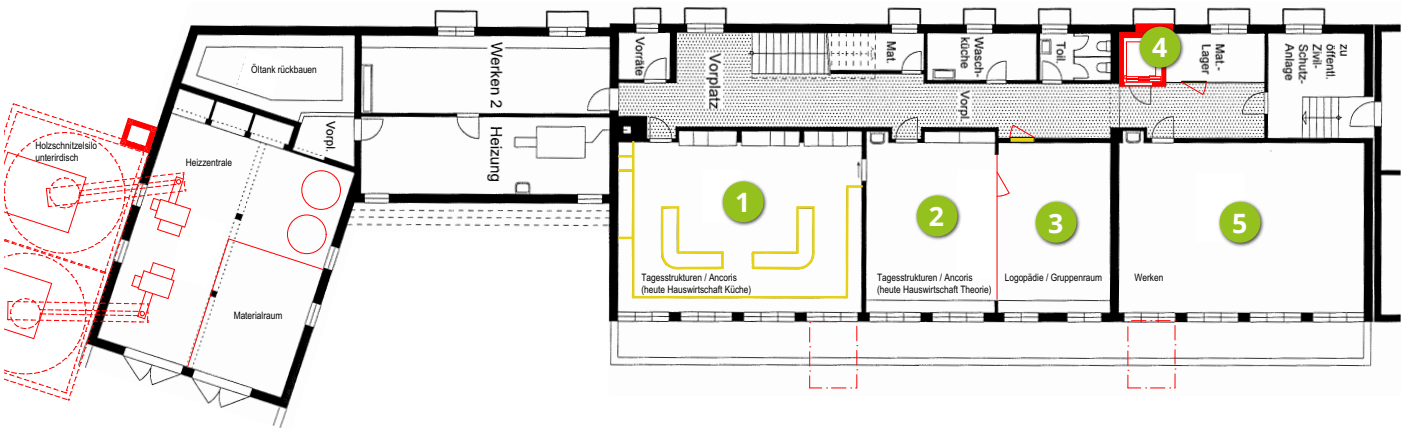

Untergeschoss

1. Tagesstrukturen / Ancoris (heute Hauswirtschaft, Küche)
2. Tagesstrukturen / Ancoris (heute Hauswirtschaft, Theorieraum)
3. Logopädie / Gruppenraum (heute Hauswirtschaft, Theorieraum)
4. Lift
5. Werken

Öffentlicher Spiel- und Begegnungsplatz

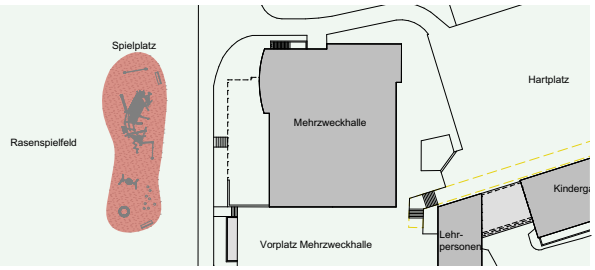

Im vorderen Bereich des Rasenspielfeldes soll ein öffentlich zugänglicher Spiel- und Begegnungsplatz entstehen. Dieser Platz soll im Zusammenhang mit der neuen Begegnungszone vor dem neuen Mehrzweckraum gestaltet werden. Der neue Spielplatz soll sowohl dem Schulbetrieb wie auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Beispiel Spielplatz Schulhaus Belp

Heizungsanlage

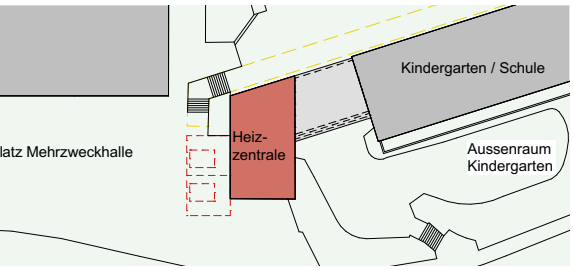

Im Rahmen der Gesamtplanung wurde auch der Ersatz der bestehenden Heizungsanlage (Ölheizung) miteinbezogen. Die Einwohnergemeinde strebt für die Zukunft eine partnerschaftliche Lösung mit der Bürgergemeinde Aeschi an. Es soll eine Holzschnitzelfeuerung realisiert werden, wo das Hackholz aus dem eigenen Wald für die Wärmeerzeugung genutzt werden kann. Im Sinne der Nachhaltigkeit wird diese Variante nun detaillierter durch die Bürgergemeinde geprüft. Das Interesse besteht auf Seiten beider Gemeinden. Aktuell sind Abklärungen im Gange zur weiteren Ausdehnung mit einem möglichen Wärmeverbund in den umliegenden Quartieren des Schulhauses.

Für das vorliegende Bauprojekt wurden bereits mögliche Standorte besprochen und technisch abgeklärt. In den Plänen ist nun ein Standort definiert worden, der aus verschiedenen Aspekten als ideal betrachtet werden kann. Die Anschlüsse an die bestehenden Heizungsleitungen wären einfach zu realisieren, da die jetzige Heizung und die Leitungen in der Nähe sind. Die Räumlichkeiten im Untergeschoss des Lehrerzimmers würden sich aus technischer Sicht und vom benötigten Volumen her als Standort der Holzschnitzelfeuerung anbieten. Das Holzschnitzellager ist unterirdisch auf der Gebäudeseite zur Mehrzweckhalle vorgesehen. Damit ist die Zulieferung der Holzschnitzel ideal und kostengünstig umsetzbar. Vorgesehen ist aktuell, dass die Einwohnergemeinde die Anpassungen am Gebäude und die Bürgergemeinde die Heizungsanlage finanzieren würde. Alternativ könnte eine solche Lösung Heizungsanlage/Wärmeverbund mit einem externen Contracting realisiert werden.

Aufgrund der offenen Schnittstellen und Abgrenzungen zwischen den Gemeinden sowie dem offenen Ausgang der Studie zum Wärmeverbund hat der Gemeinderat beschlossen, im vorliegenden Bauprojekt noch keine Kosten für den Ersatz der Heizung respektive für die Holzschnitzelfeuerung einzurechnen.

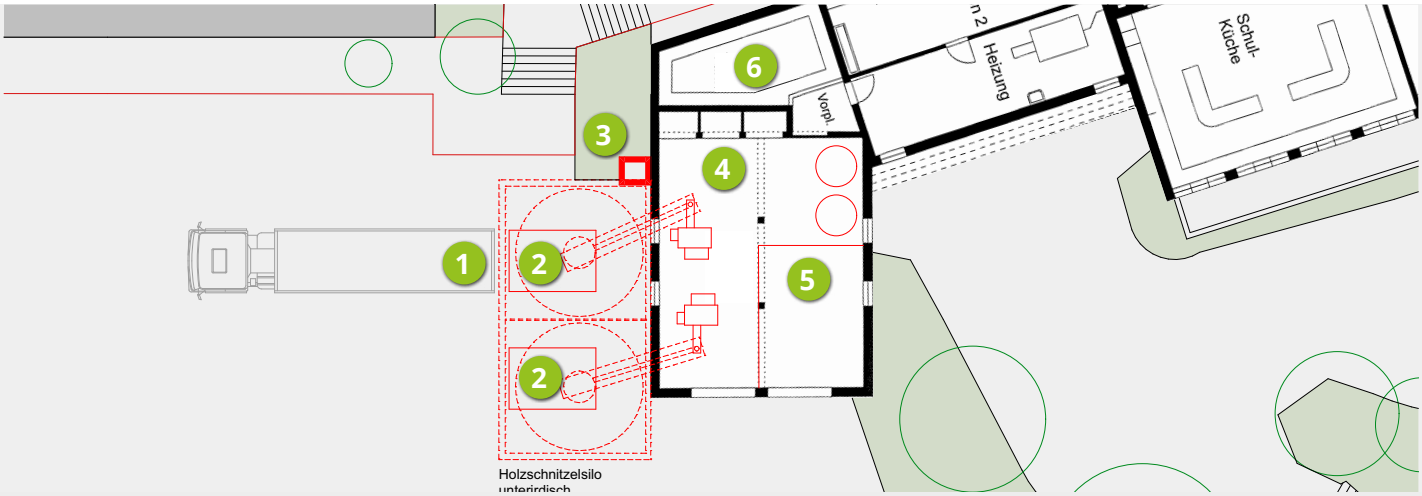

Heizungsanlage

1. Anlieferung Holzschnitzel mit Lastwagen
2. Holzschnitzelsilo unterirdisch
3. Kamin
4. Heizzentrale im bestehenden Magazin
5. restliche Fläche Lagerraum
6. Öltank rückbauen

KOSTEN

Aus der Machbarkeitsstudie und dem Vorprojekt konnten die Kosten für die gesamten Investitionen ermittelt werden. Die vorliegenden Kosten basieren auf einer Genauigkeit von +/– 10 %.

BKP	Bezeichnung	Sanierung Mehrzweckhalle	Neubau Schule und Verwaltung	Anpassungen Bestand Schulhaus	öffentlicher Spiel- und Begegnungsplatz	Total
1	Vorbereitungs-arbeiten	218 200	22 800	44 000	3 000	
2	Gebäude	3 315 600	1 593 000	438 900		
3	Betriebs-einrichtung	339 000				
4	Umgebung	42 000	97 000	95 000	76 000	
5	Baunebenkosten	86 000	126 000	20 000	1 000	
6	Reserve	291 200	106 200	57 100	10 000	
9	Ausstattung	188 000	105 000	25 000		
	Total	4 480 000	2 050 000	680 000	90 000	
	Total Kredit					7 300 000

Die Netto-Investitionen belaufen sich somit auf Fr. 7 077 200.–. Gesamthaft sind im Kredit Reserven von Fr. 464 500.– vorgesehen.

Kostenanteile vom Gesamtkredit

- Sanierung Mehrzweckhalle
- Neubau Schule und Verwaltung
- Anpassungen Bestand Schulhaus
- öffentlicher Spiel- und Begegnungsplatz

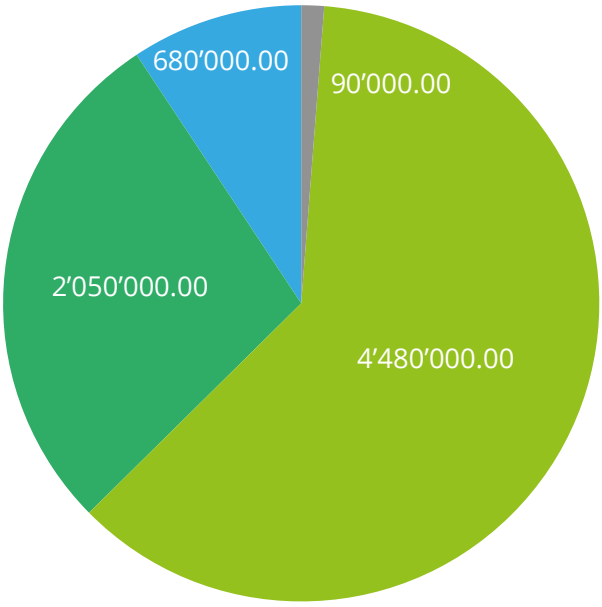

Förderbeiträge

Aus dem Sportfonds Kanton Solothurn wird das Projekt (Sanierung MZH) gemäss der aktuellen Bausumme mit ca. Fr. 182 800.– unterstützt.

Aus dem Gebäudesanierungsprogramm kann ein Förderbeitrag zur energetischen Sanierung von ca. Fr. 40 000.– erwartet werden.

FINANZIERUNG

Für die Gemeinde Aeschi handelt es sich beim vorliegenden Projekt um eine sehr grosse Investition. Gleichzeitig ist es für die Gemeinde aber auch eine einmalige Chance, verschiedene Infrastrukturthemen gleichzeitig und geordnet anzugehen.

Die Investition (Netto-Investition) wird bei Gebäuden über 33 Jahre abgeschrieben. Dies ergibt im schlechtesten Fall eine jährliche Abschreibung von ca. Fr. 215 000.–, die sich in der Erfolgsrechnung niederschlagen würde.

Für die Investitionen sind kurzfristig Darlehen von ca. Fr. 5 000 000.– notwendig. Die Zinsbelastung in der Erfolgsrechnung ist mit der aktuellen Situation somit zwischen Fr. 50 000.– und Fr. 100 000.– zu berücksichtigen. Längerfristig muss die Gemeinde die Fremdfinanzierungen gegenüber der heutigen Situation (Fr. 2 Mio.) maximal verdoppeln. Die Auswirkungen dieser zusätzlichen Fremdfinanzierungen sind für die Gemeinde aber ohne weitere Massnahmen tragbar.

Die Mehrbelastung der Erfolgsrechnung beläuft sich damit auf Fr. 265 000.– bis zu Fr. 315 000.–.

Betrachtet man die vergangenen Jahre, ist ersichtlich, dass dies bis auf wenige Jahre für unsere Gemeinde immer verkraftbar gewesen wäre. In den letzten Jahren konnte die Gemeinde dank vielen positiven Jahresabschlüssen das Eigenkapital stets erhöhen. Dieses beläuft sich per 31.12.2020 auf Fr. 2 866 956.25.

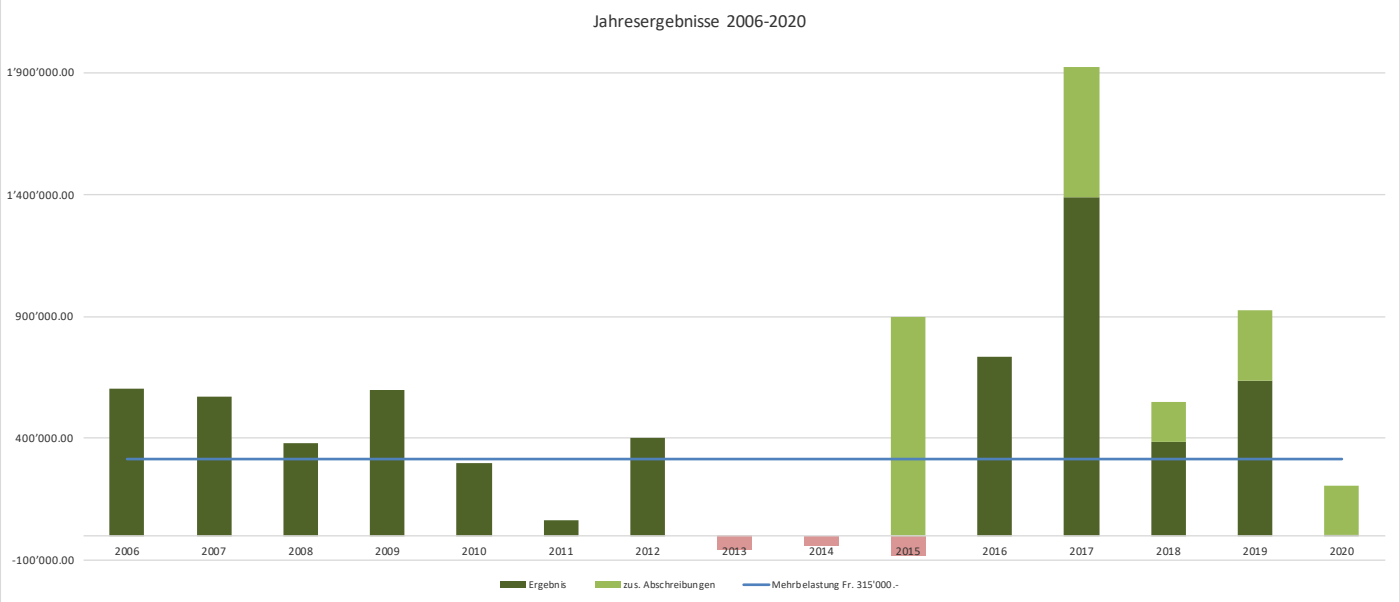

Entwicklung Steuerfuss

Der Steuerfuss konnte in den vergangenen Jahren aufgrund der guten finanziellen Lage, ausserordentlichen Einnahmen und guter Budgeteinhaltung stets auf attraktiven 115 % belassen werden. Der Gemeinderat beabsichtigt weiterhin, den bisherigen Steuerfuss auf diesem Niveau stabil zu halten. Im Vergleich mit den anderen Gemeinden im Wasseramt gehören wir damit zu denjenigen mit dem tiefsten Steuerfuss.

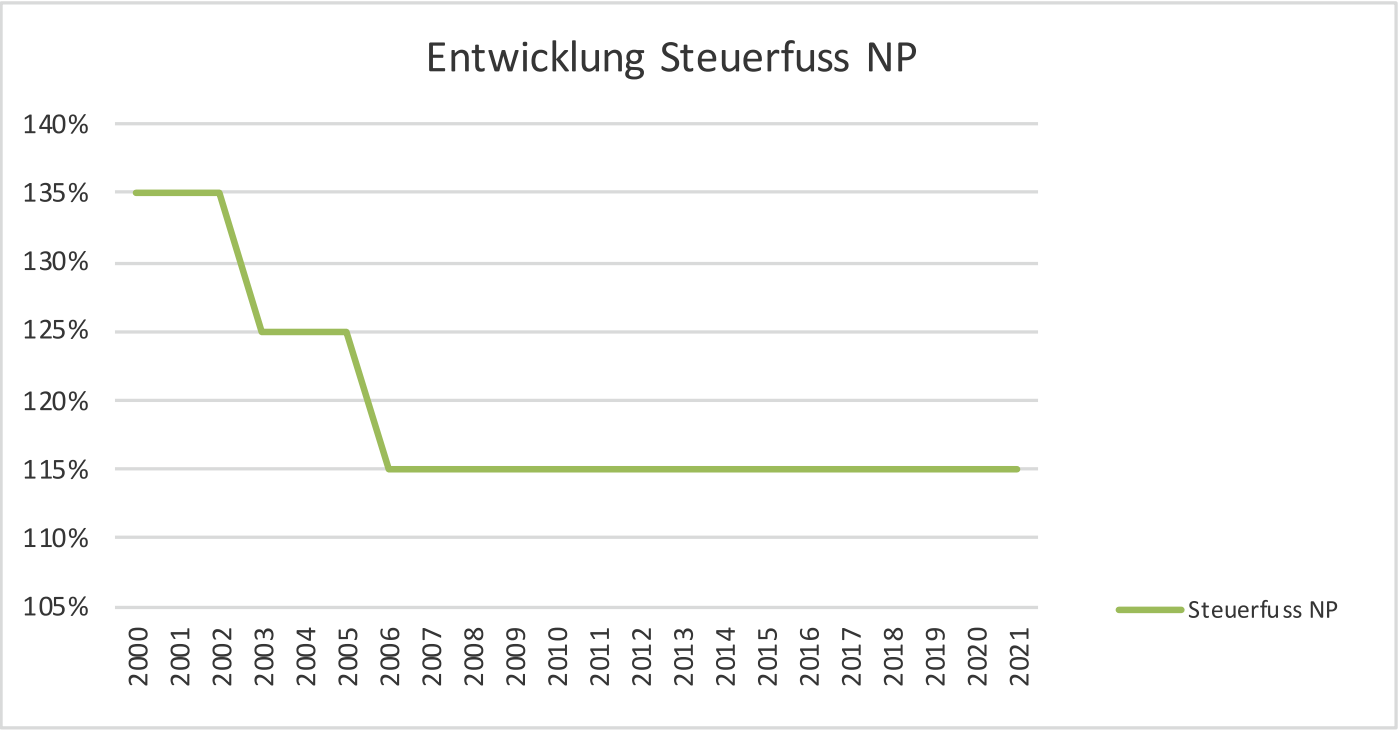

Mit der Einzonung vom Gebiet Längmatt (Land im Besitz der Gemeinde) kann das Projekt MZH / Schulhaus ungefähr zur Hälfte finanziert werden. In den Jahren der Landveräusserungen können so zusätzliche Abschreibungen getätigt werden, welche die Gemeindefinanzen wieder nachhaltig entlasten werden. Ohne die Einzonung Längmatt wäre das Projekt in dieser Form für unsere Gemeinde finanziell nicht tragbar.

Spezialkommission

Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Begleitung dieses Projekts an eine nicht ständige Kommission übertragen würde. Folgende Personen stellen sich zur Mitarbeit in dieser Spezialkommission zur Verfügung:

Melanie Hirt
Leitung der Kommission, dipl. Architektin FH
Stefan Berger
Gemeindepräsident, Ressort Finanzen
Roger Brügger
Gemeinderat, Ressort Infrastruktur
Andrea Campomori Jaeggi
Gemeinderätin, Ressort Bildung
Rolf Schütz
Bürgergemeindepräsident, ehem. Direktor BBZ
Michael Guldimann
Finanzverwalter
Barbara Müller
Bausekretariat / Administration
Konrad Murer
Schulhausabwart

Die verschiedenen Personen verfügen über viel Wissen und Erfahrung in ihren eigenen Bereichen und können so gemeinsam viel zum Erfolg des Bauprojektes beitragen.

Termine

Die Planung und Ausführung eines solch grossen Projekts hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, die nicht nur durch uns beeinflussbar sind. Grundsätzlich ist aber vorgesehen, den Erweiterungsbau Schulhaus/Verwaltung im 2022 zu realisieren. So kann der Ersatz des Kindergartens in der Mehrzweckhalle als erstes realisiert werden. Anschliessend soll im 2023 die Mehrzweckhalle saniert werden.

Entwicklung der Gemeinde

Sowohl die Einwohner- als auch die Schülerzahlen haben sich in den vergangenen Jahren nach oben entwickelt. Längerfristig hat der Gemeinderat in der Ortsplanungsrevision (Räumliches Leitbild) eine Einwohnerzahl von 1500 Personen festgelegt. Damit verpflichtet sich die Gemeinde gleichzeitig, die Infrastruktur entsprechend auszubauen und zur Verfügung zu stellen. Es ist bekannt, dass die Schülerzahlen nicht stabil sind und daher grössere Schwankungen möglich sind. Mit dem geplanten Bauprojekt will die Gemeinde dieser Situation Rechnung tragen und ein möglichst flexibles Raumkonzept realisieren. Es werden nicht zusätzliche Räume gebaut, sondern die Räume den heutigen Anforderungen entsprechend angepasst und der wegfallende Kindergarten der Mehrzweckhalle kompensiert. Verschiebungen von Schülerinnen und Schülern in andere Schulhäuser der rsaw wird es trotzdem geben, sodass die Klassenzuteilung optimal gestaltet werden kann.

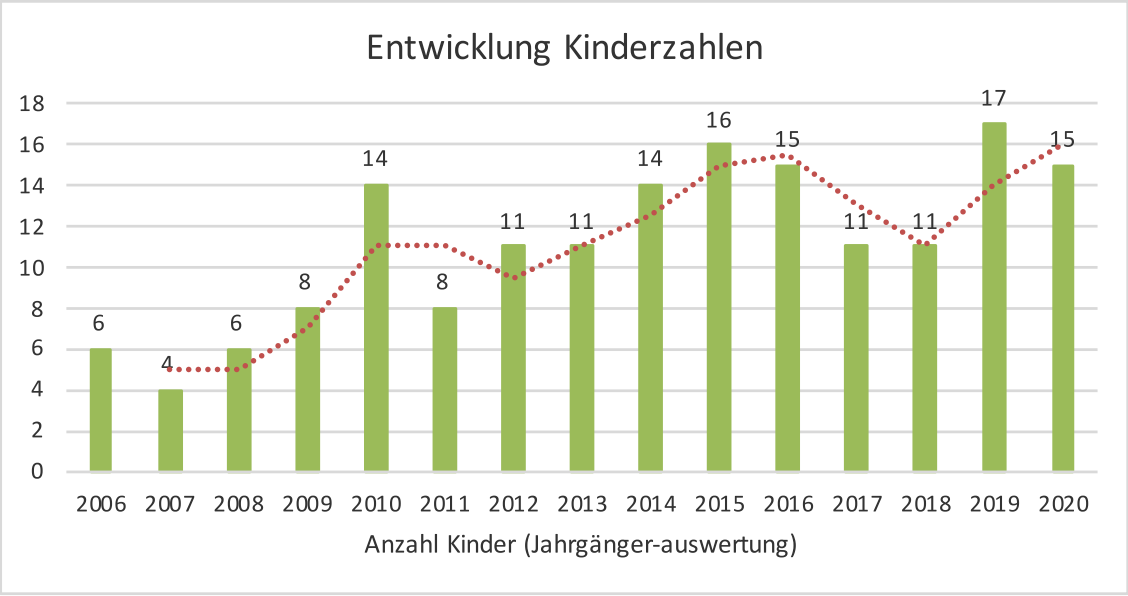

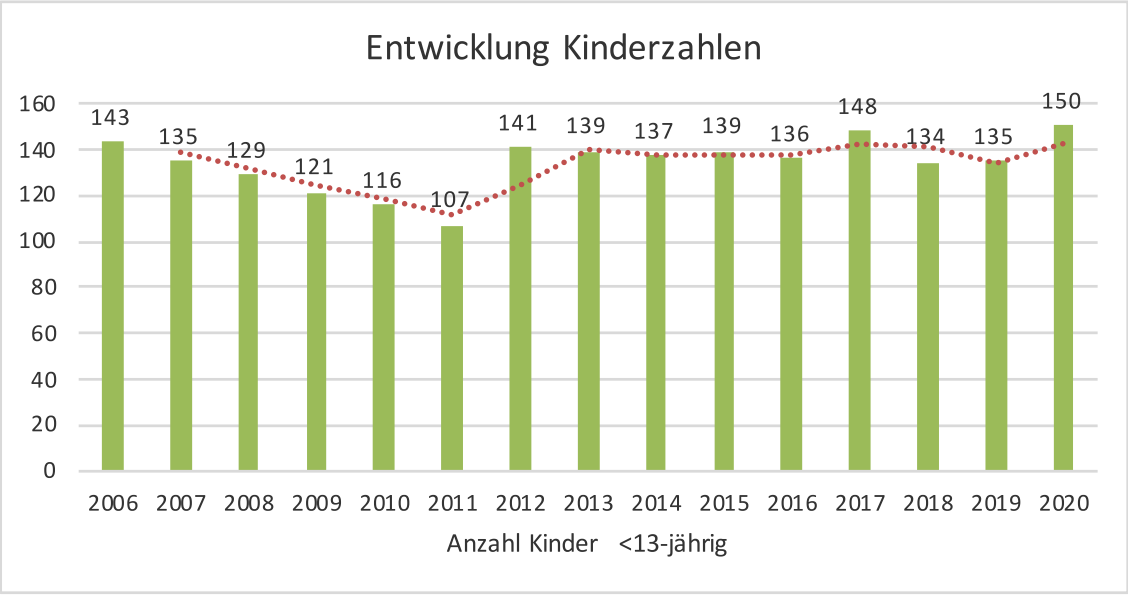

FAZIT

Warum ist jetzt der richtige Zeitpunkt für dieses Projekt?
Die Entwicklung der Gemeinde steht im Moment an einem Punkt, wo viele junge Familien bereits in Aeschi wohnhaft sind oder noch in unser Dorf ziehen werden. Grössere Sanierungen bei der Mehrzweckhalle und auch beim Schulhaus stehen in jedem Fall an. Im gleichen Zusammenhang steht derzeit auch der Bedarf an Räumlichkeiten in der Mehrzweckhalle und im Schulhaus für die Vereine und die Schule. Die finanzielle Situation der Gemeinde erlaubt aktuell ein solches Projekt, da in den letzten Jahren für eine solche Investition auch entsprechend gespart wurde. Weiter spricht die heutige Zinssituation für die Investition in dieses Projekt. Die Einzonung vom Gebiet Längmatt bietet für die Gemeinde eine einmalige Chance, diese Investition in den Folgejahren zu finanzieren und damit abzuschreiben. Mit dem vorliegenden Projekt liegt ein durchdachtes Gesamtkonzept vor, das alle Bedürfnisse abdeckt und für die Gemeinde eine echte Investition für die Zukunft bietet. Dank der geplanten Investition wird die Gemeinde für die Gebäudeinfrastruktur in den kommenden Jahren keine grösseren Ausgaben mehr tätigen müssen. Durch das Gesamtkonzept ergibt sich eine ideale Etappierung, welche die Ablösung des Kindergartens erleichtert und sich positiv auf die Finanzierung des gesamten Projektes auswirkt. Weiter sind mit dem vorliegenden Projekt keine Provisorien während der Bauzeit notwendig, die zusätzliche Kosten auslösen würden.

FRAGEN & ANTWORTEN

Wurde eine Schadstoffanalyse durchgeführt? Ja, es wurden verschiedene Proben genommen und untersucht. Von insgesamt 29 Materialproben wurde an zwei Stellen im Gebäude Asbest in fest gebundener Form gefunden. Es müssen keine unmittelbaren Massnahmen eingeleitet werden. Die Details sind in der Botschaft auf Seite 8 zu finden.

Werden aufgrund des neuen Vordachs bei der MZH Parkplätze wegfallen und entstehen neue Parkplätze, da auch mehr Räume zur Verfügung stehen? Es werden keine Parkplätze wegfallen, es wird gleich viele Parkplätze wie bis anhin geben. Es ist nicht geplant, zusätzliche Parkplätze zu bauen. Für die normale Nutzung stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Für grössere Veranstaltungen muss ohnehin ein spezielles Parkplatzkonzept zur Anwendung kommen.

Ist auf dem Dach der MZH eine Photovoltaikanlage vorgesehen? Ja, das Dach wird für eine Photovoltaikanlage vorbereitet, aber die Gemeinde wird keine Anlage auf dem gesamten Dach realisieren. Auf dem Dach des Werkhofgebäudes besteht bereits eine Anlage, die den gesamten Energiebedarf der Gemeindeliegenschaften abdeckt. Abklärungen mit der Elektra äusseres Wasseramt (EAW) haben ergeben, dass es mehr Sinn macht, wenn die bestehende Anlage durch die Gemeinde zum Restwert von der EAW übernommen wird. Die EAW will aufgrund anderer priorisierter Projekte (Smart Metering) aktuell keine weiteren Projekte in diesem Bereich realisieren. Aus diesem Grund sollen Varianten mit einer Genossenschaftslösung oder einem Contracting-Partner geprüft werden.

Sind im Kredit der MZH auch Beträge für die Erneuerung/Ergänzung der Sportgeräte vorgesehen? Ja, es ist ein grosszügiger Betrag vorgesehen, um die fixen Sportgeräte in der Halle und die mobilen Geräte im Geräteraum zu erneuern und zu ergänzen.

Wie lange wird die Mehrzweckhalle für Aktivitäten geschlossen bleiben? Aktuell geht man von einer Komplettschliessung von ca. 6 Monaten aus. Es ist vorgesehen, dass dieses Zeitfenster auf die Sommermonate im Jahr 2023 gelegt wird. So haben die Sportvereine die besten Möglichkeiten, in den Aussenbereich auszuweichen. Für den Schulbetrieb könnten während dieser Bauphase Alternativprogramme mit Projektwochen, Sport im Aussenbereich oder Schwimmunterricht geplant werden.

Sind Anpassungen an den Schulzimmern notwendig, die in den letzten zwei Jahren saniert wurden? Nein, es müssen lediglich die beiden Fenster zum neuen Erweiterungsbau verschlossen werden.

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 wurde eine Krediterhöhung für die 3. Etappe der Sanierung Schulhaus beschlossen, wurden diese Investitionen bereits getätigt? Nein, nach dem Richtungswechsel im Februar / März 2021 wurde dieses Projekt sofort gestoppt. Es sind bis jetzt nur Planungskosten und notwendige Aufwendungen für den Ersatz der Schulzimmertüren aufgelaufen.

Wurde das Mobiliar für die zusätzlichen Schulräume und Sitzungszimmer in den Kosten berücksichtigt? Ja, für die zusätzlichen Räume wurde das Mobiliar vergleichbar mit der heutigen Ausrüstung in den Kostenschätzung eingerechnet.

Müssen die Zugänge (Treppenaufgänge) zum Schulhaus auch angepasst werden? Nein, das Schulhaus kann über den Weg zwischen der Mehrzweckhalle und dem Rasensportplatz erreicht werden. Dies entspricht den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Ist die Sanierung des Tartanplatzes ebenfalls vorgesehen? Nein, hier muss zuerst noch die zukünftige Nutzung durch die Schule und die Vereine geklärt werden. Der Gemeinderat hat aber Kenntnis von den Schäden und ist sich bewusst, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Werden die Betriebskosten der Schulgebäude aufgrund der Sanierung und dem Ausbau steigen? Nein, dank der Einsparungen mit der besseren Gebäudeisolation der MZH können wesentlich Energiekosten eingespart werden. Die optimierten Raumkonzepte und die neuen Verbindungen ermöglichen eine bessere Situation für den Unterhalt und die Reinigung. Mit den Sanierungen können längerfristig die jährlichen Reparaturkosten gesenkt werden.

Sind für den Spielplatz weitere Finanzierungen über Firmen, Spenden und Crowdfunding vorgesehen? Ja, der Gemeinderat hat bei der Festlegung vom Investitionskredit die Bausumme vom Spielplatz gegenüber dem Kostenvoranschlag gesenkt und so bewusst auf andere Finanzquellen gesetzt.

Muss aufgrund dieser Investition der Steuerfuss nach oben angepasst werden? Nein, nach den aktuellen Erkenntnissen ist keine Anpassung vom Steuerfuss vorgesehen. Weitere Anpassungen sind aber von vielen verschiedenen Faktoren (weitere Entwicklung der Gemeinde, Steueraufkommen, etc.) abhängig.

Sind weitere grössere Investitionen an den Schulgebäuden zu erwarten? Beim Schulhaus selbst wurde bereits viel investiert und umgebaut, hier sind kurzfristig keine grösseren Investitionen mehr zu erwarten. Beim Werkhofgebäude steht noch die Sanierung / Isolation der Gebäudehülle bevor, diese Investition muss nicht sofort getätigt werden und wird auch nicht im höheren Millionenbereich sein.

In welcher Genauigkeit liegen die Kostenschätzungen vor? Die Berechnungen wurden mit einer Genauigkeit von +/– 10 % erstellt. Der Investitionskredit von Fr. 7,3 Mio. liegt in der Mitte des Bereichs.

Wie lange belastet die Investition die Jahresrechnung der Gemeinde? Mit den möglichen zusätzlichen Abschreibungen aufgrund der Landverkäufe geht man von weiteren ordentlichen Abschreibungen über ca. 15 Jahre aus.

MEHRWERTE

Mehrwert Mehrzweckhalle

Aufgrund den Anpassungen gemäss geltenden Brandschutzvorschriften können wieder sorgenlos Anlässe mit bis zu 300 Personen in der Halle stattfinden. Mit dem Mehrzweckraum entsteht ein weiterer Raum für sportliche und kulturelle Aktivitäten. Der neue Raum wird mit einem flächenelastischen Boden und einer entsprechenden Akustik für die verschiedenen Nutzungen ausgerüstet. Die Vorräume auf beiden Etagen werden durch die Verlegung der Treppe bei Anlässen besser nutzbar. Die Garderoben und Duschen sind besser organisiert und werden neu mit einem Einblickschutz und einer Trocknungszone ausgestattet sein. Die WC-Anlagen werden erneuert und verfügen über mehr Kapazität für grössere Anlässe. Die baurechtlichen Vorgaben bezüglich der Brandschutzvorschriften und des Behindertengleichstellungsgesetzes werden erfüllt.

Mehrwert Schulanlage

Die Schule inklusive Kindergarten rückt näher zusammen und wird als gesamte Schulanlage zusammengefasst. Die bestehenden Gebäude werden mit dem Verbindungsbau zu einer Einheit verbunden. Die Nutzungen sind neu nach Schule und Verwaltung auf verschiedenen Ebenen mit separaten Eingängen getrennt. Sämtliche Unterrichtsräume verfügen über Gruppenräume, die von heutigen Schulmodellen gefordert werden. Die beiden Kindergärten werden nebeneinander angesiedelt und haben einen gemeinsamen Aussenbereich mit einem direkten Zugang aus dem Klassenzimmer. Sämtliche drei Etagen sind mit dem Lift erreichbar und so behindertengerecht ausgebaut. Für die zukünftige Integration der Tagesstrukturen stehen passende und moderne Räumlichkeiten anstelle der heutigen Hauswirtschaftsräume zur Verfügung.

Mehrwert Verwaltung

Die Gemeinde erhält mit dem neuen Konzept einen baulich eigenständigen Verwaltungsbereich, der durch den ebenerdigen Zugang für alle Einwohner gleich gut erreichbar ist. Ein zusätzliches kleines Sitzungszimmer gibt die Möglichkeit für Besprechungen, die nicht direkt am Schalter geführt werden sollen. Die Nähe zwischen Gemeindeverwaltung und Schulverwaltung kann trotz eigenen Büroräumlichkeiten mit einem direkten Durchgang weiterhin sichergestellt werden. Die Schulleitung ist für Eltern besser erreichbar und nicht mehr direkt im Schulbereich angesiedelt.

Mehrwert Aussenraum

Die Kindergärten haben während den Schulzeiten einen klar zugeteilten Aussenraum. Beim Schulhauseingang wird der Pausenplatz mit einem gedeckten Bereich erweitert. Der neue Mehrzweckraum wird mit einem attraktiven Aussenbereich zur gemeinsamen Nutzung und direktem Ausgang ergänzt. Auf dem Rasenspielplatz entsteht ein öffentlicher Spiel- und Begegnungsplatz, der im Zusammenhang mit dem Begegnungsplatz vor dem Mehrzweckraum als Gesamtes nutzbar wird. Somit entsteht dadurch ein Aussenbereich als Dorftreffpunkt oder ein gemütlicher Veranstaltungsort für Schule, Vereine oder private Anlässe. Der Eingangsbereich der Mehrzweckhalle wird auf der gesamten Breite mit einem Vordach ergänzt, sodass man nicht direkt dem Wetter ausgesetzt ist.

Antrag **Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, den Investitionskredit von Fr. 7,3 Mio. für die Sanierung der Mehrzweckhalle und die Erweiterung Schulhaus und Verwaltung zu genehmigen.**

4 Schlussbericht zukunft.mitgestalten.2021–2025

Informationstraktandum

Für die Besetzung der verschiedenen Behörden (Gemeinderat, Kommissionen und weitere Funktionäre) hat der Gemeinderat dieses Mal auf eine neue Form von Rekrutierung gesetzt. Für die Neubesetzung der verschiedenen Gemeinderats- und Kommissionssitze hat die Gemeinde mit «zukunft.mitgestalten.2021–2025» die Bevölkerung zum Mitwirken in der Gemeindepolitik animiert. Die Informationsveranstaltung, zu der Einwohnerinnen und Einwohner mit einem persönlichen Brief eingeladen wurden, fand am 28. Juni 2021 statt und war mit 45 Personen sehr gut besucht. Im Zuge des Legislaturwechsels wurde ebenfalls eine Teilrevision der Gemeindeordnung sowie der Dienst- und Gehaltsordnung an der Gemeindeversammlung am 30. Juni 2021 vorgelegt. Die Änderungen in den beiden Reglementen beziehen sich insbesondere auf die Neugestaltung der Kommissionen und weiteren Funktionäre. Die beiden Teilrevisionen wurden an der gut besuchten Gemeindeversammlung von 50 stimmberechtigten Personen einstimmig genehmigt.

Alle interessierten Personen konnten sich via Online-Formular bis zum 08. Juli 2021 zu den Kommissionen und ihrem persönlichen Engagement äussern. Bis zu diesem Datum sind via Papier- und Online-Formular 36 Rückmeldungen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Rückmeldungen aus der Umfrage an den Sitzungen vom 09. Juli und 05. August 2021 erfreut zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen diskutiert. Alle interessierten Personen, die sich zum Mitwirken gemeldet haben, wurden anschliessend persönlich kontaktiert und mit dem Zwischenbericht «zukunft.mitgestalten.2021–2025» bedient. Am 18. August 2021 wurden diese Personen zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen, an der die Zuteilung in den Gemeinderat und die Kommissionen erfolgte. Erfreulicherweise konnten nun alle Vakanzen und die neuen Kommissionen vollständig besetzt werden. An der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2021 wurden die Wahlen der Kommissionen und Funktionäre durch den Gemeinderat vollzogen. Für den Start der neuen Legislatur 2021–2025 ab dem 01. Oktober 2021 findet die Vereidigung aller Behördenmitglieder am 29. September im Beisein von Frau Regierungsrätin Brigit Wyss statt.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung um Kenntnisnahme und bedankt sich für die aktive Beteiligung. Der ausführliche Schlussbericht kann im Auflageraum eingesehen werden oder steht unter www.aeschi-so.ch zur Verfügung.

5 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum orientiert der Gemeinderat über Aktuelles und laufende Geschäfte aus dem Gemeinderat.

GEMEINDE
aeschi

Gemeindeverwaltung
Schulhausstrasse 8
4556 Aeschi SO
Telefon 062 955 70 80
info@aeschi-so.ch
www.aeschi-so.ch